

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in der Tempo 30-Zone Poll (An den Maien)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung in der beschlossenen Tempo 30-Zone in Poll (An den Maien) folgende Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen:

- An den Maien
- Christtannenweg
- Pfingstrosenweg
- Osterglockenweg und
- Immergrünweg

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Für das Gebiet innerhalb Rolshover Kirchweg, Siegburger Straße und Gleisanlagen DB wurde von der Bezirksvertretung Porz am 27.04.2010 die Einrichtung einer Tempo 30-Zone beschlossen. Ergänzend hierzu legt die Verwaltung die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung zum Beschluss vor.

Die hinsichtlich einer möglichen Freigabe für Radfahrer in Gegenrichtung durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass dies für die Straßen An den Maien, Christtannenweg, Pfingstrosenweg, Osterglockenweg und Immergrünweg sinnvoll und möglich ist. Hierdurch wird es den Radfahrern ermöglicht, auf kurzen Wegen und abseits der stärker befahrenen Straßen durch das Quartier zu fahren.

Die aufgeführten Straßen verfügen über ausreichende Breiten und/oder Ausweichflächen für den Begegnungsfall Kraftfahrzeug/Fahrrad. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Zuge der Einrichtung der oben genannten Tempo 30-Zone.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition: 6601.572.2100.4.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1